



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-
struktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/6053

VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

1. Juli 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

28. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 27. Juni 2024

hier: TOP 1

Leerrohmieten und Glasfaser-Ausbau

Antrag der Fraktion der Freien Wähler, Vorlage 18/5636

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

in der 28. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 27. Juni 2024 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Wie im Berichtsantrag ausgeführt, besteht seit einiger Zeit eine Diskussion zwischen den im Wettbewerb stehenden Telekommunikationsunternehmen über angemessene Mietpreise für die Nutzung von Leerrohren, vorrangig zwischen der Vodafone und der Deutschen Telekom.

In diesem Kontext hat die Bundesnetzagentur kürzlich einen Entgelt-Entwurf veröffentlicht, bei dem die von der Deutschen Telekom bei der Bundesnetzagentur beantragten Preise für die Nutzung der Leitungsinfrastruktur beziehungsweise Leerrohrentgelte geprüft und bewertet wurde. Der in Rede stehende Entwurf wird nach der Auswertung des Konsultationsprozesses der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt.



Leerrohre sind ein tragender und wichtiger Faktor für den Glasfaserausbau, da diese den ersten sowie den technisch notwendigen Schritt für den Glasfaserausbau darstellen. Sofern Leerrohre bereits verlegt sind, ist auch der kostspieligste und zeitintensivste Faktor, nämlich der Tiefbau, bereits erledigt. Im Eigentum eines Unternehmens stehende Leerrohrinfrastruktur stellt demnach einen entscheidenden Vorteil beim Glasfaserausbau dar. Dies gilt umso mehr, sofern die Leerrohrinfrastruktur flächendeckend und gemeindeübergreifend verlegt worden ist. Die Deutsche Telekom verfügt als ein marktmächtiges Unternehmen über ein solch gut ausgebautes Leerrohrinfrastrukturnetz, weshalb es für die Mitwettbewerber von großem Interesse ist, dies auch für den eigenen Glasfaserausbau nutzen zu können.

Da die Deutsche Telekom die Nutzung jedoch von der Zahlung eines (Miet-)Entgelts abhängig machen darf, ist die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde gefragt.

Als ein marktmächtiges Unternehmen unterliegt die Deutsche Telekom einer stetigen Prüfung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesnetzagentur als Behörde in der Pflicht, den Fokus auf die Förderung und Erhaltung des Wettbewerbs zu richten und Vorgaben anzustellen. Dieser Pflicht ist die Behörde mit dem oben genannten Entgelt-Entwurf nachgekommen.

Auch bei Festlegung von Preisentgelten dürfen die unternehmensinternen und denklogischen Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit des Mietprozesses nicht außer Acht gelassen werden. Denn in einem solchen Fall könnte das angestrebte Ziel eines flächendeckenden und wettbewerblichen Glasfaserausbaus erschwert oder gar ausgebremst werden.

Eine Neubewertung der Leerrohrpreise kann den Glasfaserausbau vorantreiben und zum Ergebnis führen, dass mehr Privatmittel für die Erweiterung des Glasfaserausbaus investiert werden. Insbesondere in Rheinland-Pfalz als Flächenland wäre eine solche Entwicklung höchst wünschenswert.



Daher wird die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen basierend auf dem Entwurf der Bundesnetzagentur weiter genau im Auge behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer